

## **Sehr geehrte Tierhalterin, sehr geehrter Tierhalter,**

im März 2010 erhielten Sie mit den Unterlagen der Tierseuchenkasse die Broschüre „Mit Wölfen leben – Informationen für Jäger, Förster und Tierhalter in Sachsen und Brandenburg“. Diese Broschüre informiert Sie über bewährte Schutzmaßnahmen gegen Wolfsübergriffe bei der Haltung von Nutztieren (S. 52-57).

Möglichkeiten der Förderung solcher Maßnahmen durch die ILE-Richtlinie des Landes Brandenburg werden ab S. 58 vorgestellt. Immer mehr Halter von Schafen, Ziegen oder auch Alpakas, Betreiber von Wildgattern oder Hobbyhalter machen von unserem Beratungsangebot Gebrauch. Viele Halter haben ihre Tiere inzwischen gut gesichert, zäunen ordnungsgemäß, haben ihre Zaunrüstung – teils unter Nutzung von ILE-Förderung – komplettiert oder erneuert.

### **Mit dem Auftreten des Wolfes ist im gesamten Land Brandenburg zu rechnen.**

Der Wolf unterscheidet nicht zwischen erlaubter Wildtierbeute und nicht erlaubter Haustierbeute. Die bisherigen Brandenburger Erfahrungen besagen aber: Die meisten Schäden hätten durch guten Schutz vermieden werden können. Es darf nicht passieren, dass sich durch nachlässige Haltung einzelne Wölfe auf leichte Haustierbeute spezialisieren.

In der sächsischen Lausitz sinken die Nutztierverluste seit drei Jahren, obwohl das Gebiet flächendeckend von Wölfen besiedelt ist. Vorbeugende Maßnahmen wirken. Sie haben es in der Hand!

Stellen Sie Ihre spannungsführenden Euronetzzäune (90cm, besser 110cm hoch) oder Litzenzäune (unterster Draht max. 20cm Abstand zum Boden) gewissenhaft und lückenlos auf. Beseitigen Sie Schwachstellen, an denen Unterkriechen oder Überspringen erleichtert wird. Gewährleisten Sie eine kontinuierliche Spannung auf Ihren Netzen und Litzen. Wenn möglich, stallen Sie Ihre Nutztiere nachts ein. Zäunen Sie immer Gewässerufer mit ein und binden Sie niemals in freiem Gelände nachts Tiere fest! Solche Fehler laden Beutegreifer, u. a. den Wolf, zu leichter Beute ein!

Prüfen Sie feste Drahtzäune regelmäßig auf Untergrabungen und Zaunlöcher. Achten Sie bei stromlosen Festzäunen auf wirksamen Untergrabeschutz -entweder Zaun 50cm in Boden einlassen oder ca. 100cm breiten Draht-Knotengeflechtstreifen vom Zaun nach außen flach auslegen und verankern (Abb. auf S. 53 der Broschüre)- und Mindestzaunhöhen ab 1,20m, besser um 1,50m.

Sollte ein Untergrabeschutz nicht realisierbar sein, bieten außerhalb des Zaunes angebrachte stromführende Litzen (mindestens 2 Litzen, Maximalabstand der unteren Litze zum Boden 20cm) Schutz vor Untergraben durch den Wolf (Abb. auf S. 54 der Broschüre).

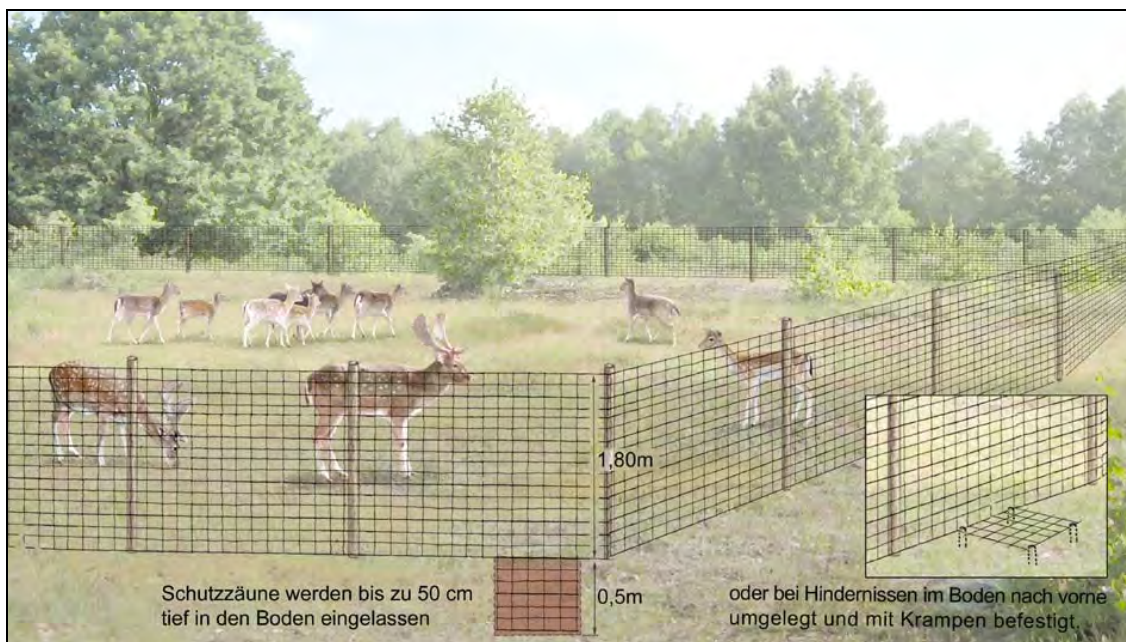
**Wichtig: Seit März 2011 ist – wie bereits angekündigt – die Höhe der Hilfe im Schadensfall von der Einhaltung der empfohlenen Schutzmaßnahmen abhängig!**

Bitte lesen Sie die genannte Broschüre und nehmen Kontakt zu uns auf, wenn Sie spezielle Fragen haben. Wir beraten Sie gern!

Bitte beachten Sie, dass sich die Kontaktmöglichkeit in Südbrandenburg vereinfacht hat. Sie erreichen die Wolfsstelle des Landesumweltamtes nun in 03096 Burg/Spreewald, Byhleguher Str. 17, Tel.: 035603-69123 oder 0174-1790316. Nordbrandenburg kontaktiert die Naturschutzstation Zippelsförde, Rägelsdorf 9, 16827 Zippelsförde, Tel.: 033933-70816 (Weiteres siehe Broschüre!).



Wolfsicherer Euronetzzaun; 90cm oder 110cm  
*Bedarfsweise ist Zusatzsicherung durch Flatterband bzw. Lappenzaun möglich.*



Wolfsicherer Knotenzaun mit Untergrabungsschutz  
*Kann Untergrabungsschutz nicht hergestellt werden, sind 2 Elektrolitzen in 20 bzw. 40cm Höhe außen angebracht erforderlich.*